

Eine Solaranlage für jedes Gebäude

Wortlaut des Volksauftrages*:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, dass öffentliche Neubauten, Neubauten sowie bestehende, auf Dauer ausgelegte Bauten und Anlagen bei einer Dach-Komplettsanierung mit Anlagen zur Nutzung der Solarenergie auszustatten sind, sofern das Kosten-Nutzen-Verhältnis über die Lebensdauer positiv ist.

Für öffentliche Bauten soll dies ab sofort eingeführt werden. Bei privaten Gebäuden ist eine Übergangsfrist von 10 Jahren vorgesehen. Die Verantwortung für die Installation liegt beim Gebäudeeigentümer. Zur Finanzierung soll ein zinsloses Darlehen vom Kanton zur Verfügung stehen, falls die Investitionskosten nicht vom Eigentümer getragen werden können.

Begründung:

Der unabdingbare Ausstieg aus fossilen Energieträgern in den Bereichen Gebäude, Verkehr und Industrie hin zu erneuerbaren Technologien bedeutet eine Zunahme des Stromverbrauchs. Durch ihre schnelle Zubbaumöglichkeit und der breiten Akzeptanz in der Bevölkerung spielt die Photovoltaik dabei eine zentrale Rolle.

Das Solarpotential auf den Dächern und Fassaden des Kantons Solothurn ist gross (siehe bsp. die Karte von Swiss Energy Planning (SEP) im Auftrag vom WWF¹). Die Zubaurate der Solarenergie ist aber noch deutlich zu gering und das Potential ungenügend ausgeschöpft². Um den zukünftigen Strombedarf nachhaltig decken zu können ist ein massiver und schneller Ausbau zwingend nötig.

Mit einer solchen Solaroffensive wird die lokale Wirtschaft angetrieben. Gelder werden in der Region investiert und somit Wertschöpfung und Arbeitsplätze geschaffen. Durch immer günstigere Solarmodule steigt der lokale Anteil der Ausgaben an Bau- und Planungsfirmen.

Erstunterzeichner-/in (hat auf der Unterschriftenliste zu unterzeichnen):

Name und Vorname	Adresse, Wohnort
Lukas Lütolf	Reiserstrasse 42, 4600 Olten

*1. Gegenstand (§ 143 GpR)

¹ Der Volksauftrag nach Artikel 34 Kantonsverfassung kann alles betreffen, was Gegenstand eines Auftrags nach § 35 des Kantonsratsgesetzes sein kann, insbesondere alle Fragen der Rechtsetzung und der politischen Planung. Wirkung und Verfahren im Kantonsrat richten sich nach dem Kantonsratsgesetz und dem Geschäftsreglement des Kantonsrates.

² Der Volksauftrag muss sich auf ein einheitliches Sachgebiet beziehen.

2. Ausnahmen (§ 144 GpR)

Unzulässig sind Volksaufträge über:

- die Zulässigkeit einer Volksinitiative oder eines Volksauftrages;
- die Kürzung oder Streichung eines beschlossenen Globalbudgets oder über den Voranschlag als Ganzes;
- die genehmigte Staatsrechnung;
- Wahlen;
- Begnadigungen;
- Beschwerden und Petitionen;
- Stellungnahmen zu Vernehmlassungen des Regierungsrates an Bundesbehörden;
- Personalangelegenheiten;
- Verfahrensbeschlüsse;
- die Validierung der Kantonsrats- und der Regierungsratswahlen.

¹ <https://www.wwf.ch/de/projekte/energiewende-in-den-gemeinden>

² <https://www.oltnertagblatt.ch/solothurn/kanton-solothurn/solarenergie-leiter-kantonale-energiefachstelle-alle-80-bis-100-jahre-wird-ein-gebäude-saniert-das-reicht-nicht-Id.2158023>

Plz, Gemeinde:

Auf diesem Bogen dürfen nur Stimmberechtigte der gleichen politischen Gemeinde unterzeichnen.

Strafbar macht sich, wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 StGB) oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht (Art. 282 StGB).

Das gleiche Begehren darf nur einmal unterzeichnet werden.

*Bitte leserlich schreiben und **eigenhändig ausfüllen!***

Name und Vorname	Geb.datum	genaue Adresse (Strasse, Hausnr.)	Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			

Stimmrechtsbescheinigung:

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt, dass die _____ (Anzahl) Unterzeichnenden dieser Liste ihr Stimmrechtsdomizil in der Gemeinde haben und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

_____, den _____

Stempel und Unterschrift

Rückzugsklausel:

Bis zum Beginn der Beratung im Kantonsrat kann der Erstunterzeichner oder die Erstunterzeichnerin den Volksauftrag zurückziehen (§ 147 GpR).

Die Rückzugserklärung ist schriftlich bei der Staatskanzlei einzureichen.

Volksauftrag Eine Solaranlage für jedes Gebäude

Unterschriften an: Lukas Lütolf, Reiserstr. 42, 4600 Olten (Bei dieser Adresse können auch weitere Unterschriftenbogen bezogen werden.)